



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 16

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 13.05.2015

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 22, „Marienschule“, 13. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	105 - 107
2. Bekanntmachung:	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 C V "Industriegebiet Süd", Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	108 - 110
3. Bekanntmachung:	Tagesordnung der Sitzung des Rates am Dienstag, den 19.05.2015 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	111 - 112

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00382). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 „Marienschule“, 13. Änderung

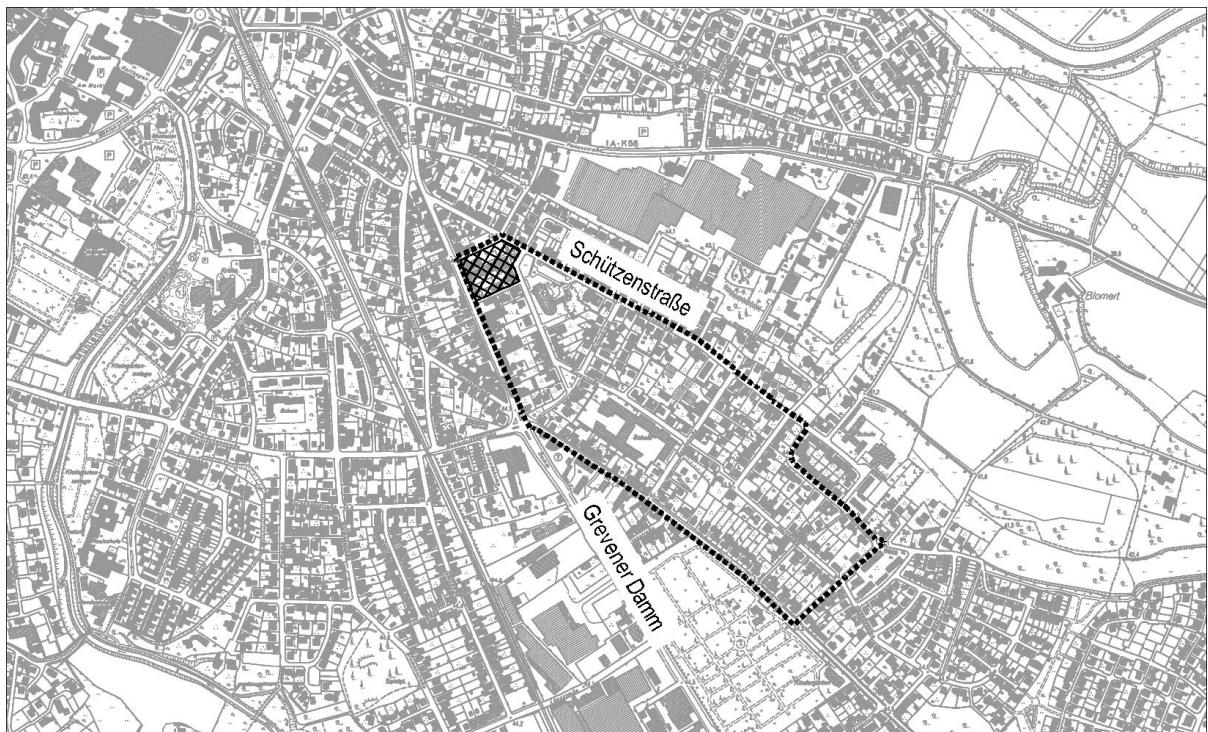
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule", 13. Änderung gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von 7.680 qm, liegt im südöstlichen Bereich von Emsdetten, ca. 750 m vom Stadtzentrum entfernt, grenzt an den Grevener Damm (B 481), die Querstraße sowie die Schützenstraße an und befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 22 „Marienschule“

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-, ST/1/2006

Ziel dieser 13. Änderung ist die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule" aus dem Jahre 1975 unter Berücksichtigung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung. Im Fokus der Änderung steht dabei die Anpassung des aktuell festgesetzten Wohngebietes (WA) im nördlichen Bereich des Plangebietes. Diese historisch handelsgeprägte Fläche soll einer großflächigen Einzelhandelsnutzung - mit dem Schwerpunkt nicht-zentrenrelevanter Sortimente (Möbel) - zugeführt werden (Festsetzung als Sondergebiet). Die Festsetzungen des angrenzenden Wohngebietes werden – entsprechend der gegenwärtigen Nutzung – aktualisiert.

Die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Marienschule“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01.03.2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

21. Mai bis 26. Juni 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Geräusche	Schalltechnische Untersuchung des erhöhten bzw. veränderten Verkehrsaufkommens durch Anliefer- und Parkplatzverkehr	Schalltechnische Untersuchung vom - Planungsbüro Uppenkamp und Partner (11.02.2015)
Geräusche	Lärmimmissionen entlang des Grevener Damms (B 481)	Begründung zum Bebauungsplan (Punkt 5 „Belange des Umwelt- und Naturschutzes“)

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt ge-

ändert durch Art. 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 8. 7. 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 11.05.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 C V "Industriegebiet Süd"

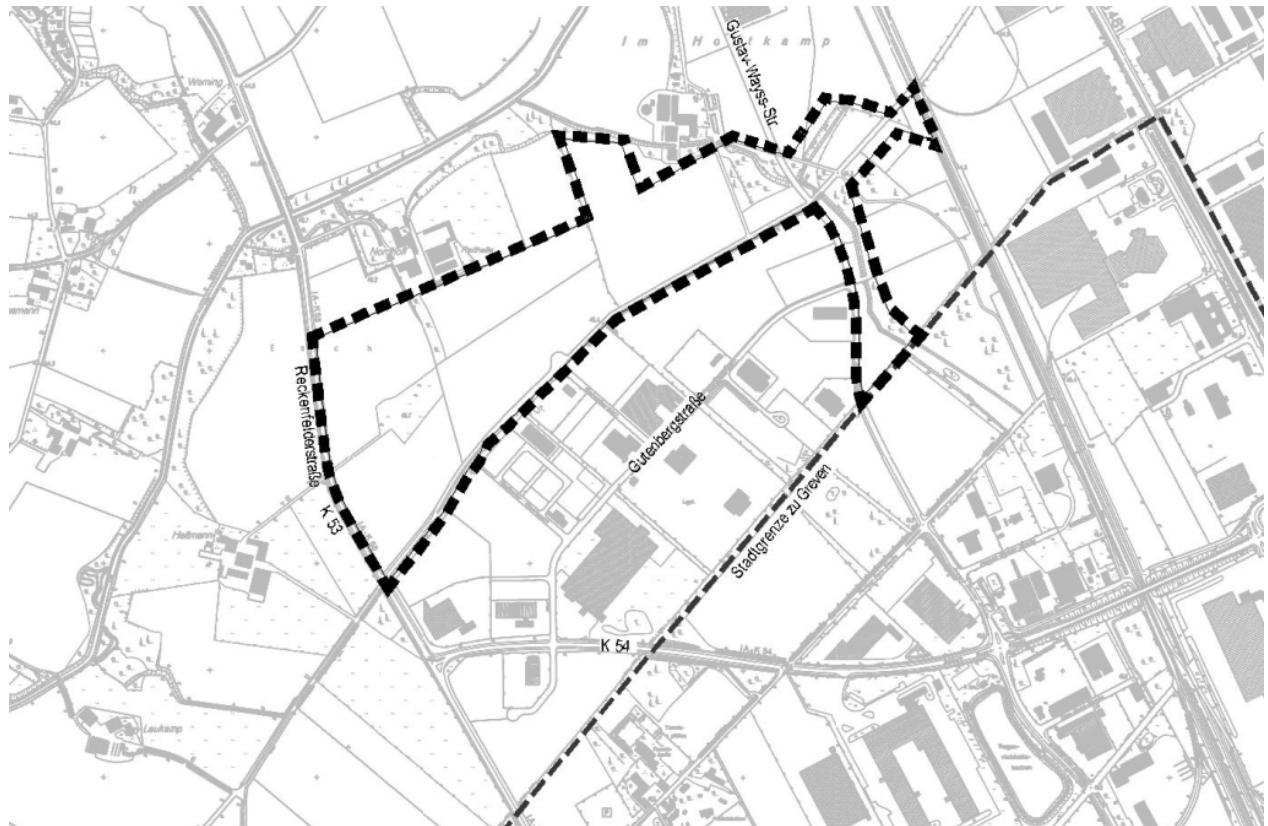
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieser 10. Flächennutzungsplanänderung liegt im Süden von Emsdetten, zwischen der Reckenfelder Straße (K 53) und der Gustav-Wayss-Straße, direkt nördlich angrenzend an das bestehende Industriegebiet Süd mit dem Handwerker- und Gewerbepark an der Gutenbergstraße. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 10. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue gewerbliche und industrielle Bauflächen sowie eine weitere für das Industriegebiet Süd erforderliche Erschließungsstraße geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 1. März 2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die 10. Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

20. Mai bis 30. Juni 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche, Gerüche	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes bzw. verändertes Verkehrsaufkommen - Erhöhte Abgas- und Lärmmissionen durch künftige Gewerbe-/Industriebetriebe - Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsgutachten für den Bereich des Bebauungsplans 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße“ in Emsdetten des Planungsbüros Hahm aus Februar 2012 - Umweltbericht Kap. 3.3.2 - Geruchsimmissionsprognose Nr. 04065111 – Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen auf die Flächen der Bebauungspläne Nr. 17 C II und Nr. 17 C V in 48282 Emsdetten der uppenkampundpartner GmbH vom 29.11.2011 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 12.6.2014
Schutzbau Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenbeschreibung und – bewertung - Vorkommen der planungsrelevanten Arten Kiebitz, Grünspecht, Feldsperling und weiterer Tierarten - Nutzung des Plangebiets als Jagdgebiet von Fledermäusen 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsökologisches Gutachten und Artenschutzprüfung zum B-Plan Nr. 17 C V "Industriegebiet Süd" des Büros Bioconsult vom August 2014 - Landschaftsökologisches Gutachten und Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) zum B-Plan Nr. 17 C III "Industriegebiet Süd" (Neuaufstellung und zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 17 C III (Industriegebiet Süd) des Büros Bioconsult vom Juli 2010 - Umweltbericht Kap.3.3.1 - Stellungnahme eines Landwirts vom 30.06.2014

Schutzgut Boden		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden mit Archivfunktion - (Plaggenesch) - Betroffenheit eines grundwasserbeeinflussten Gley-Podsol 	<ul style="list-style-type: none"> - Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt - Geotechnischer Bericht 071113-EMS-17CV, Hydrogeologische Untersuchungen – Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 03. Februar 2014 - Nachuntersuchung zur chemischen Zusammensetzung des humosen Oberbodens der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 29. August 2014 - Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 27.05.2014
Schutzgut Wasser		
Wasserhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ein östlicher Teilbereich des Plangebiets befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone 3 b der Wasserschutzgebietsverordnung „Grevene Damm“ - Eingeschränkte Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebietsverordnung „Grevene Damm“ - Geotechnischer Bericht 071113-EMS-17CV, Hydrogeologische Untersuchungen – Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 03. Februar 2014 - Umweltbericht Kap. 3.3.1

Weitere umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 8. 7. 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 11.05.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 19.05.2015 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzungen vom 10.03.2015 und vom 13.04.2015
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Schulangelegenheiten
- 4.1 Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich
5. Mitglieder örtlicher Beiräte als Mitglieder in Fachausschüssen des Rates der Stadt Emsdetten - hier: Umbesetzung
6. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
7. Finanzangelegenheiten
- 7.1 Beteiligungsbericht 2013
8. Wirtschaftsförderung
- 8.1 Mitgliedschaft der Stadt Emsdetten im EMSDETTEL.EINFACH.MACHEN e.V
9. Satzungsrecht
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
10. Verkehrsfragen
- 10.1 Radverkehr in der Fußgängerzone
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Freigabe des Radverkehrs
- 10.2 Nutzung Rathausplatz als Parkplatz
 - Antrag der UWE-Fraktion
11. Allgemeine Umweltangelegenheiten
- 11.1 Zeitliche Festlegung der sperrigen Grünabfuhr und der Aktion Grüncontainer
 - Antrag der Fraktion Die GRÜNEN
- 11.2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Umbau der Kreuzung Lönsstraße / Grevener Damm - Baumfällungen
12. EUREGIO
 - Änderung der Rechtsform in einen grenzüberschreitenden Zweckverband bei gleichzeitiger Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge
13. Zulassung von Getränkeständen auf der Mai- und Herbstkirmes
14. Bebauungspläne
- 14.1 Bebauungsplan Nr. 27 "Habichtshöhe", 5. Änderung und 1. Ergänzung
 - Satzungsbeschluss
- 14.2 Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße", Teilaufhebung
 - Satzungsbeschluss -

- 15. **Allgemeine Stadtentwicklungsplanung**
- 15.1 **Bebauungsplan Nr. 8 H "Schulstraße", 4. Änderung**
hier: Auswahl eines Projektentwicklers im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
- 16. **Widmung von Straßen (einschl. Einziehungsverfahren)**
- 16.1 **Widmung von Straßen**
- 17. **Planung von Tiefbauvorhaben**
- 17.1 **Änderung der Straßenausbauplanung "Am Knie"**
- 18. **Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe**
- 18.1 **Neufassung der Elternbeitragssatzung ; Umsetzung der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**
- 19. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verschiedenes

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -